

1. Beschluss zur Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes für das Geschäftsjahr 2025 für die Zeit **ab dem 01.07.2025**

Vorbemerkung:

Anlass der Änderung ist die Überlastung des Richters am Amtsgericht Witzke mit der Vertretung des Dezernats der derzeit bis 23.11.2025 urlaubsbedingt abwesenden Richterin am Amtsgericht Winkler

Beschluss

II. Familiensachen

Abt. 32 Familiensachen mit den Buchstaben H bis **Q** und die **bis zum 30.06.2025 eingegangenen Familiensachen mit dem Buchstaben R** mit Ausnahme der Adoptionssachen

Richter: Richterin am AG Siebert
Vertreter: Direktorin des AG Reiche
Zweiter Vertreter: Richterin am AG Kuch

Abt. 34 Familiensachen mit den Buchstaben S bis Z und **die ab dem 01.07.2025 eingehenden Familiensachen mit dem Buchstaben R** mit Ausnahme der Adoptionssachen

Richter: Richterin am AG Kuch
Vertreter: Richterin am AG Siebert
Zweiter Vertreter: Direktorin des AG Reiche

III. Vollstreckungssachen

Abt. 41 Mobiliarvollstreckungsverfahren (M-Sachen außer Verfahren auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung)

Richter: Richterin am AG Winkler
Vertreter: **Richter am AG Freundlich**
Zweiter Vertreter: Richter am AG Rehbein

Abt. 42 Immobilienvollstreckungsverfahren (K, L-Sachen)

Richter: Richterin am AG Winkler
Vertreter: **Richter am AG Freundlich**
Zweiter Vertreter: Richter am AG Rehbein

Abt. 44 Mobiliarvollstreckungsverfahren (Verfahren auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung)

Richter: Richter am AG Winkler
Vertreter: **Richter am AG Freundlich**
Zweiter Vertreter: Richter am AG Rehbein

IV. Strafsachen

Abt. 50a die **bis 30.06.2025 eingegangenen** Bußgeldverfahren der Buchstaben A bis Z sowie die bis 30.04.2023 eingegangenen Bußgeldverfahren der Buchstaben F und G und Bußgeldverfahren, die von Richter am Amtsgericht Bergander entschieden worden sind und vom Brandenburgischen Oberlandesgericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen wurden; soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, wird der Abteilungsrichter bzw. der Vertreter zum Jugendrichter ernannt.

Richter: Richter am AG Witzke
Vertreter: Richter am AG Winkler
Zweiter Vertreter: Richter am AG Bergander

Abt. 50b die **ab dem 01.07.2025 eingehenden Bußgeldverfahren der Buchstaben A bis Z** und die bis 31.08.2024 eingegangenen Bußgeldverfahren der Buchstaben F bis O sowie Bußgeldverfahren, die von Richter am Amtsgericht Witzke und Direktorin des Amtsgerichts Müller entschieden worden sind und vom Brandenburgischen Oberlandesgericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen wurden; soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, wird der Abteilungsrichter bzw. der Vertreter zum Jugendrichter ernannt.

Richter: Richter am AG Bergander
Vertreter: Richter am AG Rehbein
Zweiter Vertreter: Richter am AG Witzke

Abt. 51 a: die ab 01.01.2025 eingehenden Verfahren vor dem Strafrichter einschließlich Anträge auf Strafbefehl der Buchstaben A bis Z - mit Ausnahme des Buchstaben S - sowie die zurückverwiesenen Verfahren der Abteilung 51 b einschließlich der bis zum 31.08.2024 eingegangenen Verfahren der Buchstaben F, H, O bis R und T bis Z der Abteilung 51 b – mit Ausnahme der bis zum 31.08.2024 bereits terminierten Verfahren der Buchstaben F, H, O bis R und T bis Z -

Richter: Richter am AG Winkler
Vertreter für die Buchstaben A bis Q:
Richter am AG Witzke
Vertreter für die Buchstaben R, T bis Z:
Richter am AG Rehbein

Abt. 60: **Anträge auf Richterliche Entscheidung nach § 18 BbgPolG**

Richter: Richter, der am Tag des Antragseingangs
Eildienst hat
Vertreter: der sich aus dem Eildienstplan ergebende
Vertreter

V.

Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen

Abt. 64 **ab dem 01.07.2025 eingehende Freiheitsentziehungssachen nach § 415 ff. FamFG** sowie Anträge auf einstweilige Anordnung in Unterbringungssachen nach BbgPsychKG

Richter: Richter, der am Tag des Antragseingangs
Eildienst hat
Vertreter: der sich aus dem Eildienstplan ergebende
Vertreter

Für Rechtsmittel gegen erlassene einstweilige Anordnungen, Stellungnahmen, sonstige Schreiben und Aufhebungsanträge zu erlassenen einstweiligen Anordnungen bleibt der Richter zuständig, der die Entscheidung getroffen hat. Sollte dieser Richter dienstlich verhindert oder erkrankt sein, ist der Richter, der am Tag des Rechtsmitteleingangs Eildienst hat, zuständig. Verlängerungsanträge sind durch den Richter zu bearbeiten, der am Tag des Antragseingangs Eildienst hat.

Anträge in Unterbringungssachen nach BbgPsychKG
(Hauptsacheverfahren)

Richter: Richterin am AG Kuch
Vertreter: Richterin am AG Siebert
Zweiter Vertreter: Richterin am AG Bergander

VI.

Nachlass- und Hinterlegungssachen

Abt. 81 **die ab dem 01.07.2025 eingehenden** Testamentssachen, Erbscheinssachen usw. (IV, VI)

Richter: Richterin am AG Siebert
Vertreter: Direktorin des AG Reiche

Senftenberg, den 26.06.2025

Reiche Bergander Freundlich Kuch Rehbein
wegen Urlaub an der
Unterschriftsleistung gehindert